



Baden-Württembergischer
Handwerkstag e.V.



Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag

Pressemitteilung 29.4.2020

Kammern warnen vor Betrugsversuchsmasche im Zusammenhang mit der Soforthilfe für Betriebe

Betrugsversuchs-E-mails im Zusammenhang mit der Soforthilfe aufgetaucht. Unternehmen werden zu Vor- und Umsicht ermahnt und sind angehalten, bei Fragen oder Zweifeln direkt die Hotlines der beteiligten Organisationen anzurufen.

Aktuell berichten Antragsstellende in den Hotlines zur Corona-Hilfe von Industrie- und Handelskammern (IHKs) und Handwerkskammern (HWKs) über vermeintliche E-Mails der Landesbank Baden-Württemberg (L-Bank), mit welchen sie zur Preisgabe persönlicher Daten im Rahmen ihres Antragsverfahrens aufgefordert sind. Da solche E-Mails weder von den Kammern als auch von der Landesbank verschickt werden, warnen die Kammern vor einer Reaktion vor solchen Daten-Phishing-Mails. Den genauen Wortlaut dieser E-Mails findet sich als Bestandteil dieser Pressemeldung als Bildanhang. Es geht ganz konkret um die Zusendung von Daten an die Emailadresse [corona-zuschuss@l-bank.de.com](mailto:corona-zuschuss@l-bank.de)

Wolfgang Grenke, Präsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags (BWIHK) und Landeshandwerkspräsident **Rainer Reichhold** richten sich gemeinsam an alle Unternehmenden in Baden-Württemberg: „Wir bitten Sie als Hilfsempfänger, Antragsstellende oder Interessenten für die Soforthilfe BW, nicht ohne Rücksprache mit den Hotlines der Kammern oder der L-Bank auf E-Mails mit persönlichen Daten zu antworten. Derzeit geben sich die Betrüger als Prozessbeteiligte der L-Bank mit Logo und Gestaltung der Mail insgesamt aus, morgen könnten IHKs, der BWIHK, der BWHT oder einzelne Handwerkskammern nachgeahmt werden. Es ist deshalb Vorsicht und Rücksprache mit Prozessbeteiligten geboten. Die Telefonnummern für Rückfragen zu Anträgen oder Mails im Rahmen der Soforthilfe finden Sie gebündelt in dieser Pressemeldung. Bitte nutzen Sie diese im Zweifel und für Rückfragen.“

Hotline der L-Bank:

- Hotline Corona-Soforthilfe: 0721 / 150-1770

Hotlines der Industrie- und Handelskammern:

- IHK Bodensee-Oberschwaben: 0751 / 409-250
- IHK Heilbronn-Franken: 07131 / 9677-111
- IHK Hochrhein-Bodensee: 07531 / 2860 333 und 07622 / 3907-333
- IHK Karlsruhe: 0721 / 174 111
- IHK Nordschwarzwald: 07231 / 201-366
- IHK Ostwürttemberg: 07321 / 324-0
- IHK Region Stuttgart: 0711 / 2005-1677
- IHK Reutlingen: 07121 / 201-0
- IHK Rhein-Neckar: 0621 / 1709-600 und 0621/ 1709-0
- IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg: 07721 / 922-244
- IHK Südlicher Oberrhein: 0761 / 3858-823 und 0761 / 3858-824
- IHK Ulm: 0731 / 173-333



Baden-Württembergischer
Handwerkstag e.V.



Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag

Hotlines der Handwerkskammern:

- Handwerkskammer Freiburg: 0761 / 21800-456
- Handwerkskammer Heilbronn-Franken: 07131 / 791-177 und 07131 / 791-178
- Handwerkskammer Karlsruhe: 0721 / 1600-333
- Handwerkskammer Konstanz: 07531 / 205-201
- Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar Odenwald: 0621 / 18002-0
- Handwerkskammer Reutlingen: 07121 / 2412-555
- Handwerkskammer Region Stuttgart: 0711 / 1657-0
- Handwerkskammer Ulm: 0731 / 1425-6900

Hotlines der Freien Berufe und für Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei:

- Institut für Freie Berufe (IFB): 0911 / 23565-28
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW: 0711 / 126-1866 oder -1867

Anhang – die Mail im Bild

○ L-Bank
An

Antworten | Allen antworten | Weiterleiten | Löschen | Zur Whitelist hinzufügen | Zur Blacklist hinzufügen

2 Anhänge | Anzeigen | Download

Rechtsbelehrun...empfaenger.pdf (136.6 KB) | Bescheinigung_Finanzamt.pdf (86.5 KB)

Sehr geehrter

die L-Bank hat Ihnen im Auftrag des Landes Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland Corona Soforthilfen in Form eines Zuschusses zur Überwindung der existenzbedrohlichen Lage und eines Liquiditätsengpasses im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 ausgezahlt. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen folgendes übermitteln:

Eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Unabhängig von Kontrollmitteilungen an die Finanzämter von Amts wegen sind Sie verpflichtet, Ihrem Finanzamt die Soforthilfe als zu versteuerndes Einkommen anzugeben. Hierzu dient die anliegende Bescheinigung "Bescheinigung_Finanzamt".

Eine Rechtsbelehrung über ihre Pflichten, die Sie bei der Antragsstellung eingegangen sind:

Sollten Sie im Nachgang feststellen, dass einige Angaben nicht zutreffend waren, sind Sie gehalten, den Zuschuss bzw. auch Anteile des Zuschusses an die L-Bank teilweise oder komplett zurück zu überweisen. Sie werden hiermit nochmals belehrt, dass entscheidungserhebliche Falschangaben im Rahmen Ihres Antrags auf den Corona-Zuschuss mehrere Straftatbestände erfüllen, die mit Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren geahndet werden können.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für die Fortführung Ihrer unternehmerischen Tätigkeit und verbinden dies mit den besten Wünschen für Ihre persönliche Gesundheit.

Bitte senden Sie die Antwort, sowie die ausgefüllte Bescheinigung an: corona-zuschuss@l-bank.de

Mit freundlichen Grüßen

L-Bank